

31.01.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Umsetzung DigitalPakt Schule - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in WT-Tiengen und Bad Säckingen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	16.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt den in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landesmedienzentrum im Rahmen des DigitalPakt Schulen bereits erfolgten und vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Carl-Heinrich-Rösch-Schule, Langenstein-Schule und Wutach-Schule in WT-Tiengen sowie Rudolf-Graber-Schule in Bad Säckingen zu. Die Verwaltung wird beauftragt noch nicht erfolgte Beschaffungs- und Installationsmaßnahmen kurzfristig umzusetzen.

## Sachverhalt:

Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen dort die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Mit dem „**DigitalPakt Schule**“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür zur Verfügung. Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Das Kultusministerium hat in einer Verwaltungsvorschrift Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt.

### Förderfähig sind u. a.

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z. B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung der Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z. B. Displays und interaktive Tafeln einschließlich Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung) und Personalcomputer,
- lokale schulische Serverlösungen,
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

### Fördervoraussetzungen

Auf dem Weg in die digitale Zukunft gilt in Baden-Württemberg für den Schulbereich, der eindeutige **Grundsatz: Technik muss der Pädagogik folgen**. Nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterrichte wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit Behinderung im Lernen zu unterstützen. Die konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht in Verbindung mit der inhaltlichen Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen zählt zu den zentralen Herausforderungen. Hier gilt es die einzelnen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte bestmöglich zu unterstützen. Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, die das methodisch-didaktische Potenzial der digitalen Technik ausnutzen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach dem Förderprogramm ist daher die Erstellung eines **Medienentwicklungsplanes** durch die Schulen, der die Förderrichtlinien erfüllt.

### Budget Landkreis Waldshut

Auf die in Trägerschaft des Landkreises stehenden beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) entfällt laut Mitteilung des Kultusministeriums ein **Digitalpakt-Budget von insgesamt 2.121.200 Euro**, wovon auf die vier Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in WT-Tiengen<sup>1</sup> und Bad Säckingen folgende Beträge entfallen:

Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT-Tiengen	33.600 €
Langenstein-Schule WT-Tiengen	38.500 €
Wutach-Schule WT-Tiengen	14.200 €
Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen	32.000 €

<sup>1</sup> Hinweis: Über das SBBZ Waldtor-Schule in Waldshut wurde gemeinsam mit den Beruflichen Schulen Waldshut berichtet und beschlossen.

In Baden-Württemberg ist eine **Eigenbeteiligung** der kommunalen Schulträger **in Höhe von 20 %** vorgesehen.

Mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen sowie dem geschäftsführenden Schulleiter der SBBZ ist besprochen, dass die zu tragenden **Eigenanteile** zur Erlangung des Gesamtfördervolumens von den kreiseigenen Schulen **aus den laufenden Schuletats der Jahre 2020-2024 getragen werden**.

#### Ziele der Digitalisierung an Schulen

- Veränderte Lern- und Lebensgewohnheiten, Kommunikationsmöglichkeiten und -formen sowie technische Innovationen aktiv in der Schule nutzen und deren Chancen und Risiken reflektieren. Lernende befähigen, in einer digitalen Welt zu arbeiten und zu leben.
- Das Potenzial der digitalen Unterstützung des Lernens identifizieren und für den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler nutzbar machen.

#### Campus-Lösung

Gemeinsames Anliegen der Verwaltung und der kreiseigenen Schulen ist, die bestehende räumliche Nähe der Schulen an den einzelnen Schulstandorten zu nutzen und hinsichtlich der EDV-Infrastruktur gemeinsame Campus-Lösungen in Bad Säckingen, Tiengen und Waldshut zu schaffen. Durch eine Vernetzung der Schulen untereinander mittels Glasfaser an den Schulstandorten soll die Nutzung eines gemeinsamen Netzes, gemeinsamer Server und einer einheitlichen Infrastruktur ermöglicht werden. Bestehende Einzellösungen für jede Schule sollen zu einer gemeinsamen Campus-Lösung zusammengeführt werden. Hierdurch sollen Einsparungen bei Beschaffung sowie dauerhafte Kostenreduzierungen bei Betrieb, Wartung, Unterhalt und Administration ermöglicht werden. Ebenso werden Vorteile bei der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen, der schulübergreifenden Zusammenarbeit und dem Austausch von Lehrkräften in dieser zukunftsorientierten Lösung gesehen.

Dies ist bereits erfolgt für den Standort Waldshut (drei Berufliche Schulen und Waldtor-Schule), den Standort Tiengen (drei SBBZ) und den Standort Bad Säckingen (drei Berufliche Schulen). In Bad Säckingen steht noch die Anbindung der Rudolf-Graber-Schule an die Beruflichen Schulen aus. Zudem ist beabsichtigt den Standort Tiengen in das Netz des Standortes Waldshut zu integrieren und eine gemeinsame EDV-Betreuung sicherzustellen.

#### Breitbandanschluss

Digitale Bildung lässt sich ohne eine entsprechende Bandbreite nicht verwirklichen. Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Instrumente an Schulen ist ein leistungsfähiger Breitbandanschluss, der für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in den Schulen unerlässlich ist. In WT-Tiengen stehen Anschlüsse mit maximal 400 Mbit/s download und 25 Mbit/s upload zur Verfügung. Die Rudolf-Graber-Schule in Bad Säckingen verfügt über einen Anschluss mit Bandbreiten bis 600 / 40 Mbit/s. Die Anschlüsse sind nicht zukunftsfähig; wie beschrieben wird ein Anschluss der Schulen an die Netze und Anschlüsse der Berufsschulzentren und die Anbindung mittels Glasfaser angestrebt.

#### Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Neben der technischen Ausstattung und deren Support im Zuge der Digitalisierung müssen auch die Lehrkräfte an den Schulen für diese Entwicklung fit gemacht werden. Deswegen ist die Qualifizierung der Lehrkräfte bei der Digitalisierung der Schulen ein wesentlicher Aspekt. Sie umfasst sowohl pädagogisch-konzeptionelle Aspekte wie auch die didaktisch-methodische Verankerung. Um das Lehren und Lernen mit und über Medien in der Schule erfolgreich umsetzen zu können, ist es notwendig, dass die Lehrkräfte an den Schulen nicht nur zusätzliches fachdidaktisches und methodisches Wissen aufbauen. Sie müssen beispielsweise auch den Umgang mit digitalen Endgeräten und Lernmanagement Systemen beherrschen sowie deren Einsatzmöglichkeiten kennen und anwenden. Zudem gilt es rechtliche Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz, und angepasste Formen der Leistungsfeststellung im Blick zu behalten und sich fortlaufend über neue Entwicklungen zu informieren und fortzubilden. Angesichts der großen Heterogenität in Bezug auf die Kompetenzen der Lehrkräfte für die Bildung in der digitalen Welt sind passgenaue Fortbildungsangebote in diesem Bereich von großer Bedeutung. Jede Lehrkraft ist gefordert, das pädagogische Potential der neuen methodischen Mög-

lichkeiten für das eigene Fach aufzugreifen. Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte **obliegt als fortlaufende Aufgabe dem Land** als Anstellungsträger.

#### Medienentwicklungsplan

Nur in Verbindung mit einem pädagogischen Einsatzkonzept soll in digitale Technik für den Unterricht investiert werden (Technik folgt der Pädagogik). Bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne durch die Schulen wurden die jeweiligen Schulkollegien, Fachschaften und Koordinationsgruppen intensiv beteiligt sowie sind Abstimmungen in den Gesamtlehrerkonferenzen erfolgt.

Für die Langenstein-Schule, die Wutach-Schule und die Rudolf-Graber-Schule wurde das Zertifikat „Freigabeempfehlung durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg“ am 27.12.2021 erteilt. Der Medienentwicklungsplan für die Carl-Heinrich-Rösch-Schule ist ebenso erstellt, so dass die Freigabeempfehlung in nächster Zeit erwartet wird.

Seitens des Kultusministeriums wird empfohlen für den Aufbau der Netzinfrastruktur und die **Administration der Systeme mit professionellen Partnern** zusammen zu arbeiten. Am Standort Bad Säckingen werden die Schulen in diesen Themenbereichen vom Dienstleister STEP Computer- und Datentechnik GmbH, 79541 Lörrach, begleitet. Am Standort Tiengen ist der Dienstleister die Netzing GmbH, 78148 Gütenbach und am Standort Waldshut die rst IT-Unternehmensberatung GmbH, 71272 Renningen und 79790 Küssaberg/Kadelburg.

Die Digitalisierung der Schulen umfasst insbesondere folgende Themenbereiche:

- a) Lokales Netzwerk (LAN)
- b) Drahtloses lokales Netzwerk (WLAN)
- c) Schulische Serverlösungen
- d) Breitbandanschluss
- e) Digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte
- f) Mobile Endgeräte
- g) pädagogische Konzepte
- h) Lehrerfortbildung

Im Bereich der SBBZ besteht der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Herstellung der technischen Voraussetzungen für eine funktionierende, zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Im Vordergrund stehen daher die Bereitstellung von LAN- und WLAN-Netzen in den Schulgebäuden, funktionierender Serveranlagen und Internetanbindungen.

Das vorgegebene Zeitfenster für die Umsetzung und die Abrechnung der Fördermittel erfordert ein paralleles Vorgehen. Zeitgleich mit der Erstellung des Medienentwicklungsplans, von pädagogischen Konzepten, etc. wurde bereits mit der Planung und teilweise auch mit der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen begonnen, sowie auch Beschaffungen vorgenommen.

Die angeschlossenen Übersichten geben einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen an den einzelnen Schulen sowie die noch ausstehenden Beschaffungsmaßnahmen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Digitalisierungsmaßnahmen an den **Beruflichen Schulen** werden durch die bereitgestellten Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen sowie den Eigenanteilen aus dem laufenden Schulbudget, das der Landkreis zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jährlich den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen bereitstellt, finanziert.

Bei den **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** reichen die auf Grundlage der Schülerzahlen (jeweils unter 100 SuS) ermittelten Fördermittel aus dem Digital-

Pakt zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen in die EDV-Infrastruktur und für die Ausstattung der Schulen bei weitem nicht aus.

Neben den Fördermitteln des DigitalPakts wurden dem Landkreis für seine Schulen **zusätzlich noch Digitalisierungsmittel des Landes** in Höhe von insgesamt 463.716 € **nach § 17a FAG** zur Verfügung gestellt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um ein Schulträgerbudget, das nicht schulscharf einzusetzen ist, und daher bedarfsgerecht verwendet werden kann. Durch den Einsatz dieser Fördermittel zur ergänzenden Finanzierung der erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen in den SBBZ, ist die Verwaltung zuversichtlich, sämtliche Maßnahmen ohne die Bereitstellung weiterer Finanzierungsmittel durch den Landkreis umsetzen zu können.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT-Tiengen
- Anlage 2 – Langenstein-Schule WT-Tiengen
- Anlage 3 – Wutach-Schule WT-Tiengen
- Anlage 4 – Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen